



Ohne Klassifizierung

Erhebung von Leistungskennzahlen bei den Zertifizierungsstellen für Managementsysteme gemäss Dokument IAF MD15

Dokument Nr. 529.dw

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Prinzipien.....	3
3	Erhebung der Leistungskennzahlen.....	3
4	Meldung der Daten an die SAS und Auswertung der Daten.....	4
5	Inkraftsetzung	5
ANHANG - Regeln für die Erhebung der Kennzahlen		6

1 Einleitung

Mit ihrem Dokument IAF MD15 (Mandatory Document for the Collection of Data to provide Indicators of Management System Certification Bodies' Performance) verlangt das International Accreditation Forum (IAF) von den Akkreditierungsstellen, dass diese bei den von ihnen akkreditierten Zertifizierungsstellen für Managementsysteme jährlich eine Reihe von Leistungskennzahlen erheben. Mit diesen Leistungskennzahlen sollen die Akkreditierungsstellen die Leistungsfähigkeit der Zertifizierungsstellen besser beurteilen und die notwendigen Begutachtungsaktivitäten gemäss ISO/IEC 17011 planen und durchführen können.

Mit diesem Dokument legt die SAS fest, wie sie die von der IAF geforderten Leistungskennzahlen erheben und auswerten will. Die nachfolgend definierten Regeln sollen die Begutachtungstätigkeit der SAS mit einem risikobasierten Ansatz unterstützen und insbesondere dazu beitragen, Auffälligkeiten in den Aktivitäten der Zertifizierungsstellen unter der Akkreditierung der SAS zu erkennen.

Die SAS hält dabei an der Deklarationspflicht der Zertifizierungsstellen gegenüber der SAS fest.

2 Prinzipien

Die SAS geht bei der Umsetzung des Dokumentes IAF MD15 von folgenden Prinzipien aus:

- i. Anwendung der Kennzahlen:
Die Kennzahlen müssen Art und Umfang der multiplen Begutachtungsarten zur Abdeckung des Geltungsbereiches einer Akkreditierung unterstützen.
- ii. Verhältnismässigkeit:
Bei der Umsetzung des IAF MD15 soll von allen beteiligten Akteuren der Aspekt der Betriebswirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Dabei darf aber die Erfüllung der Forderungen gemäss IAF MD15 nicht beeinträchtigt werden.
- iii. Art der Erhebung:
Die Form der Erhebung der Kennzahlen soll flexibel sein, muss aber in einer aussagekräftigen, systematischen und elektronischen Form erfolgen (z.B. Excel), welche mit der SAS zu vereinbaren ist. In Papierform eingereichte Daten werden von der SAS zurückgewiesen oder unter Verrechnung des Arbeitsaufwandes in eine elektronische Form überführt.
- iv. Rückmeldung:
Den beteiligten Akteuren (inkl. EA und IAF) wird auf Verlangen (z.B. im Rahmen von Umfragen) oder beim Auftreten von Umsetzungsproblemen über die Ergebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erhebung der geforderten Kennzahlen durch die SAS berichtet.

3 Erhebung der Leistungskennzahlen

Die nachfolgend festgelegten Kennzahlen werden einmal pro Jahr erhoben.

a) Anzahl gültiger Zertifikate

- Es sind die Werte für alle Zertifizierungsprogramme (Normen und privatrechtliche normative Grundlagen) im Geltungsbereich der Akkreditierung zu erfassen.
- Die Werte sind pro Land und Zertifizierungsprogramm per Ende eines Kalenderjahres zu erheben. Weitere Details zur Erhebung können dem Dokument IAF MD15, Anhang 1 (vgl. auch Anhang zu diesem Dokument) entnommen werden.

b) Anzahl Auditoren

- Diese Kennzahl dient der SAS zum Verstehen des Businessmodells der Zertifizierungsstelle. Die SAS erhebt und beurteilt in ihren Begutachtungen in den Geschäftsstellen überdies die allgemeine Personal-/Ressourcensituation.
- Zu erfassen sind die Auditoren in Bezug auf die unter a) genannten Zertifizierungsprogramme und in Bezug auf die Geschäftsstellen der Zertifizierungsstelle, bei der sie angestellt oder von der sie beauftragt sind.
- Auditoren, die für mehrere Zertifizierungsprogramme zugelassen sind, sind für jedes Zertifizierungsprogramm zu zählen (vgl. auch Anhang zu diesem Dokument).

c) Anzahl der übernommenen Zertifizierungen

- Diese Kennzahl dient dem Erkennen von Auffälligkeiten, welche im Rahmen der Begutachtungen zu hinterfragen / abzuklären sind.
- Zu erfassen ist die Anzahl Übernahmen pro Land und die unter a) genannten Zertifizierungsprogramme über ein Kalenderjahr.

d) Anzahl der verspätet durchgeführten Audits

- Aufgrund der geänderten Vorgaben in der Norm ISO/IEC 17021-1:2015 ist die Erfassung dieser Kennzahl einerseits für das erste Überwachungsaudit nach der Erstzertifizierung und andererseits in Bezug auf die Forderung nach einem jährlich durchzuführenden Überwachungsaudit zu erheben.
- Der Prozess der Zertifizierungsstellen für die Überwachung der Auditfristen kann dabei einbezogen werden.
- Zu erfassen ist die Anzahl verspätet durchgeführter Audits pro Land und die unter a) genannten Zertifizierungsprogramme über ein Kalenderjahr (vgl. auch Anhang zu diesem Dokument).

e) Anzahl der geleisteten Auditorentage

- Zu erfassen ist die Anzahl Auditorentage pro Land und die unter a) genannten Zertifizierungsprogramme über ein Kalenderjahr.
- Die SAS bewertet zudem die von der Zertifizierungsstelle eingesetzten Ressourcen auf deren Angemessenheit im Rahmen ihrer Begutachtungen in den Geschäftsstellen der Zertifizierungsstelle (Beurteilung der Auditdauer und Dossierprüfungen) und hält das Ergebnis in ihren Begutachtungsberichten fest.
- Um die Angemessenheit des Ressourceneinsatzes für Zertifizierungen beurteilen zu können, setzt die SAS ihren Fokus auf vernetztes und risikobasiertes Denken in ihrer Bewertung, d.h. sie schafft sich ihre Überzeugung zur Kompetenz der Zertifizierungsstelle über Fakten und Informationen zur Kalkulations- und Stichprobenmethodik sowie zu Auditdauer, Auditprogramm und Auditplangestaltung inkl. Dossierprüfungen. Die von der Zertifizierungsstelle erfassten Auditorentage werden von der SAS in diese Überlegungen einbezogen.

4 Meldung der Daten an die SAS und Auswertung der Daten

Die Zertifizierungsstelle beantragt bis spätestens am 31.12.2016 dem für sie zuständigen Leitenden Begutachter der SAS die von ihr bevorzugte Form, in welcher sie der SAS ihre Kennzahlen melden möchte. Sobald die Meldeform vom Leitenden Begutachter genehmigt ist, soll sie ohne triftige Gründe nicht mehr verändert werden. Die Meldung an die SAS hat jeweils bis Ende März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Daten sind so zu gliedern, dass für die SAS ein direkter Vergleich zu den Vorjahreswerten und die entsprechenden Veränderungen ersichtlich sind. Jede Meldung hat nebst den Kennzahlen mindestens die folgenden "Kopfdaten" zu enthalten:

- Name der Zertifizierungsstelle
- Akkreditierungs-Nr. der Zertifizierungsstelle
- Erhebungsjahr

Reicht eine Zertifizierungsstelle der SAS die verlangten Kennzahlen nicht oder nicht termingerecht ein, behandelt die SAS dies als wesentliche Nichtkonformität.

Die SAS analysiert und beurteilt die Veränderungen der Kennzahlen von Jahr zu Jahr. Dies erfolgt gesondert für jede Zertifizierungsstelle. Auffallende Veränderungen können Anlass geben, deren Gründe und Zusammenhänge sowie das Risiko für den Zertifizierungsprozess in der nächsten Begutachtung zu untersuchen oder weitere Informationen und Unterlagen von der Zertifizierungsstelle einzufordern.

5 Inkraftsetzung

Dieses Dokument wird auf den 01.07.2016 in Kraft gesetzt und publiziert. Dies bedeutet, dass von den Zertifizierungsstellen die ersten Kennzahlen für das Jahr 2016 (mind. ab 01.07.2016) zu erfassen und bis Ende März 2017 der SAS einzureichen sind.

ANHANG - Regeln für die Erhebung der Kennzahlen

Bei der Erhebung der Leistungskennzahlen haben die Zertifizierungsstellen die folgenden Regeln zu beachten:

- **Anzahl der Zertifikate** (vgl. auch Dokument IAF MD15, Anhang 1):
 - Verfügt ein Kunde über ein Zertifikat, das einen einzigen Standort abdeckt, ist dies als ein Zertifikat zu zählen;
 - Verfügt ein Kunde über ein Zertifikat, das mehrere Standorte abdeckt, ist dies ebenfalls als ein Zertifikat zu zählen;
 - Verfügt ein Kunde mit mehreren Standorten über ein Zertifikat für jeden einzelnen Standort, ist die gesamte Anzahl der Zertifikate zu zählen;
 - Verfügt ein Kunde über ein Zertifikat, das mehrere MS-Normen abdeckt, ist das Zertifikat für jede der MS-Normen zu zählen.

Anmerkung: Ein Zertifikat ist zu zählen, wenn es unter einem gültigen Zertifizierungsvertrag ausgegeben wurde und dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist, unabhängig davon, ob die Zertifizierung aktiv oder suspendiert ist. Neu beantragte aber noch nicht erteilte Zertifizierungen sowie zurückgezogene Zertifikate sind nicht zu zählen.

- **Anzahl Auditoren** nach Kompetenzbereich (d.h. pro Zertifizierungsprogramm unter der Akkreditierung) und Land; Mehrfachnennungen einer Person sind hier möglich.
- **Anzahl verspätet durchgeführter Audits:** Die Norm ISO/IEC 17021-1 verlangt jährliche Audits. Alle Fälle, in denen die Audits um mehr als 3 Monate verspätet erfolgten, sollen hier erfasst werden.

* / * / * / * / *